

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Widmung von Gemeindestraßen Stadt Wittlich "Auf dem Gehicht"	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Büsching, Adrian Aktenzeichen: 2/650-19-bü Vorlagennummer: 2019/126 Datum: 27.02.2019
	Berichterstattung: Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8.b	Bau- und Verkehrsausschuss	09.04.2019	öffentlich	vorberatend
12.b	Stadtrat	23.05.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
 Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

 „Auf dem Gehicht“, Gemarkung Wittlich, Flur 5, Flurstück 55/29 und 55/40 (Länge der zu widmenden Strecke ca. 74 m), Verkehrsfläche, Gehweg, Wendehammer und Parkfläche,

 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

 Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (Straßen, Wege, Plätze) gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 3a Landesstraßengesetz.

 Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Straße „Auf dem Gehicht“ ist nach Aktenlage noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße ist gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Für die ordnungsgemäße Widmung sind ein entsprechender Beschluss des Stadtrates und anschließend eine öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage
 Lageplan